

05.25

Stiftung & Sponsoring

Das Magazin für Nonprofit-
Management und -Marketing

REWE
Eddie Buder oHG Theaterplatz
UID Nr.: DE288445276

WACHOLDERSCHINKE	EUR	1,99
KOHLRAABI	EUR	0,75
TRUFFEL CASHEWS	EUR	2,49
GIOTTO HASELNUSS	EUR	2,69
GROSSE VIELFALT	EUR	2,99
SUMME	EUR	10,91
Geg. BAR	EUR	11,00
Rückgeld BAR	EUR	0,09

REWE
Eddie Buder oHG Theaterplatz
UID Nr.: DE288445276

BUTTERSCHINKEN	EUR	1,49
KOHLRAABI	EUR	0,59
SALAT SALATTRIO	EUR	1,11
ESL MILCH 3,5%	EUR	0,83
FRUCHTBUTTER	EUR	1,09
FR. BUMI BERRY BG	EUR	1,09
COLLEZ. FARFALLE	EUR	2,49
TOMATEN STUECKIG	EUR	1,29
SUMME	EUR	9,98
Geg. BAR	EUR	10,00
Rückgeld BAR	EUR	0,02

REWE
H E W E B U D E R O H G
Getränkemarkt, Heinrich-Heine-Str.
**** Weimar ****
UID Nr.: DE288445276

ST. GERÖ	EUR	1,50
2 Stk x 0,75		
PFAND 0,15 EUR	EUR	0,30
2 Stk x 0,15		
ZITRONE GRAPE	EUR	1,29
PFAND 0,25 EURO	EUR	0,25
MATE LIMETTE	EUR	1,19
PFAND 0,15 EUR	EUR	0,15
BIONADE MATE PUR	EUR	1,19
PFAND 0,15 EUR	EUR	0,15
DIRTEA	EUR	1,29
PFAND 0,25 EURO	EUR	0,25
DIRTEA	EUR	1,29
PFAND 0,25 EURO	EUR	0,25
SUMME	EUR	9,10
Geg. BAR	EUR	10,00
Rückgeld BAR	EUR	0,90

REWE
H E W E B U D E R O H G
Getränkemarkt, Heinrich-Heine-Str.
**** Weimar ****
UID Nr.: DE288445276

DULAC ROUGE	EUR	6,58
2 Stk x 3,29		
SUMME	EUR	6,58
Geg. BAR	EUR	7,08
Rückgeld BAR	EUR	0,50

Vermögen als Schlüssel zum Stiftungserfolg

Rote Seiten: Der Stiftungsverein – Eine Alternative?

Herausgeber: Deutsches Stiftungszentrum GmbH (DSZ), Dr. Markus Heuel
Institut für Stiftungsberatung Dr. Mecking & Weger GmbH, Dr. Christoph Mecking
www.susdigital.de

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG

Stiftungsrecht auf einen Blick



Das neue Stiftungsrecht Synopsen der Gesetzestexte und Begründungen

Von Dr. Erich Theodor Barzen

2022, 346 Seiten, € 49,95.

ISBN 978-3-503-20675-9

eBook: € 45,90. ISBN 978-3-503-20676-6

Das materielle **Stiftungsrecht** verabschiedet sich vom Föderalismus. Auf dem Weg zu Rechtsklarheit und Justiziabilität erreicht die Reform Meilensteine. Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten werden zugänglicher. Die Einarbeitung und der **Vergleich von Alt und Neu** sind jedoch mühsam. Verweisungsketten und lückenhafte Regelungen des Status quo erschweren die Gegenüberstellung.

Direkt zu allen Neuerungen

Dieses Buch schafft Zeitgewinn. Ein Blick genügt, um Aufschluss über die jeweils korrespondierende Norm zu erhalten: sowohl beim Abgleich von Alt nach Neu als auch von Neu nach Alt.

- ▶ **Alle Neuregelungen**, synoptisch bisherigem Recht gegenübergestellt
- ▶ **Vergleichsstellen direkt im Blick** und leicht zu finden
- ▶ **Verknüpft mit den Gesetzesbegründungen** von Regierung und Rechtsausschuss

Schnell und systematisch einarbeiten

Pflichtlektüre und Arbeitshilfe für alle, die sich mit dem neuen Stiftungsrecht befassen: Systematische Nummerierung und Querverweise erleichtern Ihre Navigation im neuen Recht.

Online informieren und bestellen:

 www.ESV.info/20675

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG

Auf Wissen vertrauen

Bestellungen bitte an den Buchhandel oder: Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG · Genthiner Str. 30 G · 10785 Berlin
Tel. (030) 25 00 85-265 · Fax (030) 25 00 85-275 · ESV@ESVmedien.de · www.ESV.info

Stiftungen und juristische Verfahren für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen

Erörterung eines Fördergebietes auch für Stiftungen

von Klaus Milke (Hamburg)

Mit dem Klimaschutz geht alles viel zu langsam voran: Die Wetterextreme, ob Hitzewellen, Dürren, gewaltige Stürme oder Überflutungen, die Anzeichen für eine sich ständig verstärkende Klimakrise häufen sich und werden immer heftiger. Wöchentlich wird darüber berichtet. Es wurde öffentlich, dass wir mittlerweile das von der Völkergemeinschaft im Paris-Abkommen gesetzte Limit von 1,5° Celsius wohl nicht einhalten können.

Gleichzeitig meinen Politiker hinsichtlich weiteren Klimaschutzes auf die Bremse treten zu müssen oder wie Donald Trump die Klimakrise in Gänze zu leugnen, auch weil andere Krisen doch wichtiger seien und vorrangig bekämpft werden müssten. Ein an den fossilen Energien gut verdienender Teil der Wirtschaft tut dabei alles, um mit dem alten Geschäftsmodell auf der Basis von Kohle, Gas und Öl, so lange wie es möglich scheint, weiterzumachen – ohne jegliche Berücksichtigung der weltweit rapide ansteigenden Folgekosten durch den dadurch verursachten Klimawandel. „Nach uns die Sintflut“, im wahrsten Sinnen des Wortes!

Klar ist: Mit der Natur kann man weder über eine Verlangsamung der Erderwärmung verhandeln noch ihr drohen, noch abschieben oder gar einen „Deal“ machen. Gehandelt werden muss jetzt. Stattdessen muss die Weltgemeinschaft Kurs halten und die Erneuerung und Entwicklung der globalen Wirtschaft hin zu einer zukunftsfähigen, d. h. gerechten und klimafreundlichen Kreislaufwirtschaft viel dringlicher als bisher vorantreiben. Der Siegeszug der Erneuerbaren Energien muss weitergehen, sonst verlieren wir alle weltweit die Basis für unseren Wohlstand und immer mehr Existenzen werden vernichtet.

Um Tempo zu machen beim Klimaschutz, haben seit mehreren Jahren Menschen und Organisationen in der ganzen Welt eine Vielzahl unterschiedlicher Klimaklagen entwickelt und zum Teil auch schon zu bemerkenswertem Erfolg geführt.

David gegen Goliath – ein Sieg im Gerichtssaal

Der zivilrechtliche Klimaklage-Fall des peruanischen Bergführers und Kleinbauern Saúl Luciano Lliuya gegen den Energiekonzern RWE ist nicht erst in diesen Wochen weltbekannt geworden. In den 48 Stunden nach dem Urteilsspruch des OLG Hamm wurde in 2600 Artikeln weltweit über das spektakuläre Verfahren Ende Mai 2025 berichtet, davon 800 im deutschsprachigen Bereich.

Die juristische Basis war der vielen bekannte Nachbarschaftsparagraph 1004 des BGB. Die daraus resultierende Verantwortung großer fossiler Unternehmen angesichts der fernen globalen Nachbarschaft, die durch deren CO₂-Ausstoß dargestellt wird, wurde vom OLG Hamm als



Saúl Luciano Lliuya mit den Rechtsanwältinnen Dr. Roda Verheyen und Clara Goldmann beim Oberlandesgericht Hamm zur Klimaklage gegen RWE

zulässige Anspruchsgrundlage festgestellt. § 1004 BGB Abs. 1 lautet: *Wird das Eigentum in anderer Weise als durch Entziehung oder Vorenthaltung des Besitzes beeinträchtigt, so kann der Eigentümer von dem Störer die Beseitigung der Beeinträchtigung verlangen. Sind weitere Beeinträchtigungen zu besorgen, so kann der Eigentümer auf Unterlassung klagen.*¹

Hier hat über 10 lange Jahre eine Stiftung dafür gesorgt, dass in einem so noch nie zuvor angestregten zivilrechtlichen Verfahren ein David gegen Goliath klagen konnte. Die Stiftung Zukunftsfähigkeit hat sich schon zu Beginn schriftlich gegenüber dem so mutigen und geduldigen Bergführer in den Hochanden dazu verpflichtet, für alle Gerichts-, Gutachten- und Anwaltskosten in dem Verfahren aufzukommen. Ein selbstverständlicher Akt der Nord-Süd-Solidarität, wo doch die Unternehmen in den Industrieländern historisch für die meisten Treibhausgasemissionen verantwortlich sind.

Der Präzedenzfall Lliuya

Es ging in Saúl Luciano Lliuyas Klage darum, einen der größten Emittenten Europas – RWE – für seine Emissionen zur Verantwortung zu ziehen. Der Kläger forderte, dass sich das Unternehmen an Schutzmaßnahmen an einem bedrohlich angewachsenen Gletschersee, dem Palcacocha-Stausee oberhalb der Stadt Huaraz, finanziell beteiligt. RWE trage mit seinen Emissionen zu dem ständig wachsenden Risiko einer Flutwelle bei, deswegen solle es auch anteilig für Schutzmaßnahmen aufkommen. Wichtig ist, dass Saúl Luciano Lliuya hier im Grunde stellvertretend für 50.000 weitere Menschen in der Hochandenstadt geklagt hat, denn so viele wären nach Ansicht wissenschaftlicher Gutachter von einer zerstörerischen Sturzwelle betroffen.

Das OLG Hamm hat also grundsätzlich entschieden, dass große Emittenten nach dem deutschen Zivilrecht zur Verantwortung gezogen werden können. In über 50 Seiten seines Urteils führt das Gericht aus, warum der Anspruch von Lliuya rechtlich schlüssig ist. Das heißt, Betroffene können nun gerichtlich einfordern, dass sich die großen Verursacher der Klimakrise an den Kosten von Klimafolgen beteiligen – auch über Landesgrenzen und Kontinente hinweg. Das ist ein juristischer Meilenstein.

Das Zivilgericht in Hamm hat in seinem Urteil zahlreiche Argumente der fossilen Industrie widerlegt. Auch das Argument, der Klimawandel sei zu komplex, als dass einzelne Unternehmen haftbar gemacht werden könnten. Das Gericht hat deutlich gemacht, dass es in Lliuyas Klage um klar identifizierbare CO₂-Emissionen geht, deren weltweite Auswirkungen wissenschaftlich belegt und nachvollziehbar sind. Nach der sog. Carbon Majors-Studie trägt RWE seit der vorindustriellen Zeit rund 0,4% zur menschengemachten Erderwärmung bei (siehe <https://carbonmajors.org/>). Das Gericht hat anerkannt, dass dieser Beitrag von RWE erheblich ist – vergleichbar mit den historischen Emissionen ganzer Industriestaaten wie Schweden oder Spanien. Wer in besonders hohem Maß zur Klimakrise beiträgt, muss auch Verantwortung für deren Folgewirkungen übernehmen. Das entspräche dem Verursacherprinzip und ist nach Auffassung des Gerichts Ausdruck einer „wertebasierten Rechtsordnung“.

Betroffene der Klimakrise können auf dem Hintergrund dieses Präzedenzurteils nun v.a. die großen Verursacher rechtlich zur Verantwortung ziehen. Ähnliche gesetzliche Vorgaben wie in Deutschland existieren auch in anderen Ländern, denn vergleichbare zivilrechtliche

Regelungen gibt es in mindestens 15 Ländern wie in der Schweiz oder in Japan. Auch dank der enormen Fortschritte in der Klimawissenschaft lassen sich die Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge immer genauer und mit hoher Sicherheit nachweisen.

Das Verfahren vor dem OLG Hamm wurde von mehr und mehr Menschen aus aller Welt verfolgt. Es ist davon auszugehen, dass es alsbald ähnliche Klagen in anderen Ländern geben könnte.

In diesem Verfahren wurde zudem deutlich: Nicht die Unternehmen, die jahrzehntelang von klimaschädlichen Geschäftsmodellen profitiert haben, zahlen den höchsten Preis der Klimakrise – sondern meist Betroffene im Globalen Süden und Staaten mit historisch geringen Emissionen. Für politische Entscheidungsträger bietet sich jetzt die Möglichkeit, zusätzlich für Klarheit und Gerechtigkeit zu sorgen: Indem sie verbindlich regeln, wie Betroffene entlastet und Unternehmen mit hohen Emissionen für die Folgen der Klimakrise in die Pflicht genommen werden können. Beispiele für solche Haftungsregelungen gibt es auf den Philippinen und in einigen US-Bundesstaaten. Jetzt ist Deutschland am Zug. Darauf drängen auch die das RWE-Verfahren mit unterstützende NGO Germanwatch und die Stiftung Zukunftsfähigkeit.

Beide Organisationen wollen die Bedeutung dieses Falls weitertragen – ggf. mit weiteren Klagen, im Rahmen der Berichterstattung über Unternehmensrisiken und im Kontext der internationalen Klimaverhandlungen –, um sich so für die Rechte und den Schutz besonders betroffener Menschen stark zu machen.

Im Kontext des RWE-Verfahrens wird deutlich, dass wir glücklicherweise eine unabhängige Gerichtsbarkeit



Saúl Luciano Lliuya in Huaraz an dem Bach, in dem das Wasser des Gletschersees normalerweise friedlich durch die Stadt fließt. Ganz in der Nähe steht sein Haus.

Akteure & Konzepte



© Alexander Luna

Der Palcacocha-Stausee (4.500 m Höhe) in den peruanischen Hochanden

und einen funktionierenden Rechtsstaat haben und allem voran ein Grundgesetz einschließlich darauf basierenden Gesetzen, welche ganz klar den Erhalt unserer Lebensgrundlagen garantieren wollen.

Solche Verfahren brauchen allerdings oftmals einen langen Atem, und damit auch eine ausreichende finanzielle Unterstützung. Damit kann eine sehr hohe gesellschaftliche Rendite erzielt werden, wie der RWE-Fall schon jetzt zeigt.

Wo bleiben die Stiftungen?

Die meisten der in Deutschland weit über 20.000 aktiven Stiftungen sind auf Ewigkeit angelegt und sind gemeinnützig. Viele haben bereits Satzungen, die Umweltschutz, Völkerverständigung und Bildung fördern. Im Grunde ist für alle Stiftungen der Erhalt unserer Lebensgrundlagen (und damit auch des gemeinnützigen Stiftungshandelns) eine überaus zentrale Zielsetzung, gleichgültig, welche Satzung sie haben.

Dazu passt durchaus die Unterstützung von Klimaklagen. Genau diese Aspekte wurden auch von der Stiftung Zukunftsfähigkeit bei ihrem Engagement im Kontext des Musterprozesses gegen RWE zur Haupttriebkraft. Es sind allerdings bislang in Deutschland leider nur sehr wenige Stiftungen zu finden, die im juristischen Feld der Bewahrung unserer Lebensgrundlagen aktiv sind und entsprechende Klagen unterstützen. Da ist auf jeden Fall noch erhebliche Luft nach oben.

Die deutsche Organisation Protect the Planet der Unternehmerin Dorothea Sick-Thies und die damit verbundene Dorothea-Laura-Janina Sick-Umweltstiftung gehörten mit zu den Initiatoren der ersten Europäischen Klimaklage sowie der erfolgreichen Klima-Verfassungsbeschwerde aus dem Jahr 2021. Sie handeln, wie sie sagen, „aus tiefem Verantwortungsgefühl für die Zukunft der nächsten Generationen“ und sind im Bereich von Klimaklagen sehr

aktiv, genauso wie auch die Stiftung Zukunft Jetzt! in München in diesem Kontext unterstützend tätig ist. Beide haben den Fall gegen RWE mitgefördert.

In Deutschland gibt es den Verein Green Legal Impact (GLI), der auch Climate Litigation, – das ist der Fachbegriff für Rechtsstreitigkeiten rund um die Gefahren der zunehmenden Erderwärmung – versucht voranzubringen. GLI unterstützt die Zivilgesellschaft – also auch Stiftungen – bei der Durchsetzung des Rechts für den Umweltschutz – inklusive damit verbundener Menschenrechte. GLI will den Gerichtszugang in Deutschland und Europa langfristig erhalten und verbessern. Für die Organisation gehören dazu auch der Bereich des Unternehmensstrafrechts, Musterfeststellungsklagen und andere Optionen im nicht öffentlich-rechtlichen Bereich. GLI setzt sich für eine progressive Rechtsentwicklung ein – zugunsten aller zivilgesellschaftlichen Gruppen in Deutschland. Gerichte sind ein objektiver Ort, an dem Bürger und Bürgerinitiativen ohne finanzielle Hürden und ohne Angst objektives Recht einklagen können müssen.

Eine weitere bemerkenswerte Organisation ist Active Philanthropy, die ihre Ziele wie folgt beschreibt: „Wir unterstützen Einzelpersonen, Stiftungen und Unternehmen, die ihre Ressourcen zur Eindämmung des Klimawandels einsetzen und den systemischen Wandel vorantreiben wollen.“ Und: „Mit unseren Beratungsleistungen unterstützen wir unsere Kund:innen bei der Entwicklung einer wirksamen Strategie für ihre Stiftung oder Förderung. Die Unterstützung von zivilrechtlichen Verfahren halten wir in geeigneten Fällen für eine sehr effektive Art Wirkung zu erzielen.“ (vgl. <https://www.activephilanthropy.org/de/>)

Es gibt im Ausland sehr große Stiftungen, die zur Förderung von Umwelt- und Klimaklagen Mittel zur Verfügung stellen. Das Geld kommt insbesondere von privaten Gebern, da öffentliche Gelder dafür schwerlich zur Ver-

fügung gestellt werden. Die nötige finanzielle Unterstützung zur Durchsetzung des Rechts wird dabei international, aber eben auch in Deutschland in den kommenden Jahren beständig größer werden.

Kurz & Knapp

Angesichts des weltweit viel zu langsam vorankommenden Klimaschutzes und der gegenwärtigen politischen Entwicklungen – allen voran, aber bei Weitem nicht nur, in den USA – zeigt sich überdeutlich, dass es der gesetzlichen Absicherung der langfristigen Erhaltung unserer gemeinsamen Lebensgrundlagen und einer lebendigen, funktionierenden Demokratie und Gewaltenteilung mit einer unabhängigen Rechtsprechung als dritte Gewalt unbedingt bedarf. Der Internationale Gerichtshof hat dies jüngst in seiner ersten Stellungnahme zur staatlichen Verpflichtung zum Klimaschutz deutlich unterstrichen. Es wird immer dringlicher, den Klimaschutz durch Musterklagen auf dem juristischen Weg voranzubringen. Stiftungen können hierbei in den allernächsten Jahren eine führende und weltweit für die künftigen Generationen segensreiche Rolle einnehmen. 

- 1 Siehe auch im Einzelnen: Francesca Mascha Klein und John Peters, Das Ende der Verantwortungslosigkeit, Der Präzedenzfall Saúl Luciano Lliuya gegen RWE (<https://rwe.climatecase.org/sites/default/files/2025-06/Das%20Ende%20der%20Verantwortungslosigkeit%20DE.pdf>)

Zum Thema

In Stiftung&Sponsoring

Milke, Klaus: „Stiftungen sind Teil der Lösung globaler Probleme.“ Was meint ... Klaus Milke im Gespräch mit Christoph Mecking, in: S&S 3/2018, S. 7–8, <https://doi.org/10.37307/j.2366-2913.2018.03.04>

Milke, Klaus: Kooperation auf allen Ebenen. Damit wir die globale Klimakrise bewältigen, in: S&S 1/2020, S. 34–35, <https://doi.org/10.37307/j.2366-2913.2020.01.17>



© Stiftung Zukunftsfähigkeit

Klaus Milke ist Stiftungsgründer und Vorsitzender der der Stiftung Zukunftsfähigkeit. Er war Hauptinitiator der internationalen G20-orientierten Stiftungsplattform Foundations 20 und ist Ehrenvorsitzender von Germanwatch e.V. Weiterhin ist er mit der Stiftung Gesellschafter von atmosfair, einer Initiative für klimafreundlichere Flüge.

milke@stiftungzukunft.de
www.stiftungzukunft.de

– LIVE AUS BERLIN ERFAHREN –

DIE BESTEN VERMÖGENSMANAGER 2025

Mit Prämierung & Verleihung des Private Banking Awards und Stiftungs-Awards

Datum 
17.11.2025

Uhrzeit 
18-20:00 UHR



<https://tinyurl.com/22-PBG-Online>

Online-Anmeldung:





Veranstalter:
FUCHS | RICHTER Prüfinstanz
www.fuchsbriefe.de/fuchsrichter